

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-4054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/12-Pr.2/86

Wien, 19. März 1986

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates1848 IAB  
1986 -04- 14  
zu 18731JParlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Kollegen vom 19. Februar 1986, Nr. 1873/J, betreffend Udo Proksch und das Hotelprojekt der Wiener Städtischen Versicherung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Zu Beginn der Siebziger Jahre bestand von seiten des BMBuT die Absicht auf der ggst. Liegenschaft ein Amtsgebäude für den Rechnungshof zu errichten. Von der Realisierung dieses Bauvorhabens wurde jedoch auf Wunsch des Rechnungshofes Abstand genommen, weil nach dessen Auffassung der Standort für ein Amtsgebäude zu exklusiv war. Außerdem hatte auch das BM für Inneres einen Ressortbedarf geltend gemacht, diesen jedoch 1973 zurückgezogen. Ein neuerlicher Ressortbedarf wurde vom BM für Inneres in Folge nicht mehr geltend gemacht.

Zu 3.:

Nachdem der Rechnungshof die Liegenschaft als Standort abgelehnt hatte, waren Universitätsneubauten vorgesehen. Im Jahre 1982 hat jedoch auch das BM für Wissenschaft und Forschung dem BMBT mitgeteilt, daß kein Eigenbedarf gegeben ist.

Da nunmehr kein Bundesbedarf vorlag, hat das BMBT im Einvernehmen mit dem BMF die Verkaufsvorbereitungen eingeleitet.

Zu 4. bis 7.:

Als Bestbieter wurde bei den in der Schlußphase vom BMF geführten Verkaufsverhandlungen die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt am 16. Oktober 1985 mit einem Anbot von 126 Mill. S ermittelt. Zu diesem Zeit-

punkt war bekannt, daß die Wiener Städtische Versicherungsanstalt auf der Kaufliegenschaft ein Hotel errichten will, das jedoch nicht in Eigenregie, sondern im Rahmen eines Pachtvertrages mit der "Plaza-Hotel am Schottenring-Betriebsgesellschaft mbH." geführt werden soll. Dieser Umstand ist auch im Abschn. II, Pkt. 3. der Erläuterungen zur Regierungsvorlage, die zur Einholung der gesetzlichen Ermächtigung für die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen erforderlich war, klar zum Ausdruck gebracht worden (758 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Gesetzesentwurf in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 4. Dezember 1985 ohne Diskussion mit Stimmeinhelligkeit angenommen und der Bundesminister für Finanzen mit Bundesgesetz vom 13. Dezember 1985, BGBl.Nr. 554, zum Verkauf der ggst. Liegenschaft an die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt ermächtigt wurde.

Über die in der erwähnten Betriebsgesellschaft tätigen Personen hatte das BMF keine Kenntnis. Eine solche war für die Veräußerung auch nicht von Belang, da der Verkauf an die Wiener Städtische Versicherungsanstalt erfolgte und nur diese Vertragspartner gewesen ist. Daß als treibende Kraft hinter dem Projekt ein Herr Nabil R. Kuzbari stehen soll, war weder dem BMF noch mir bekannt. Eine Information darüber wurde mir erstmals durch die, meiner gegenständlichen Antwort zugrundeliegende Anfrage zuteil. Herr Nabil R. Kuzbari ist mir persönlich unbekannt.

Zu 8. und 9.:

Der Vater von Udo Proksch hat in der, der Anfrage zugrundeliegenden Angelegenheit weder bei mir vorgeschlagen noch auf sonstige Weise interveniert. Der Genannte, mit dem ich im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung nach einem öffentlichen Referat, welches ich glaublich im Jahr 1984 in Salzburg hielt, zusammentraf, hat damals in seiner Eigenschaft als Journalist ein allgemeines Gespräch mit mir geführt. Dieses Gespräch hatte jedoch mit dem Inhalt der Anfrage nichts zu tun.

Zu 10. bis 12.:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist mit Rücksicht auf die bereits gegebenen Antworten hinfällig.

Zu 13. und 14.:

Der Kaufvertrag zwischen der Republik Österreich und der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt wurde am 28. Feber 1986 rechtsgültig abgeschlossen.

